

Das Archivwesen im 20. Jahrhundert

Bilanz und Perspektiven

Vorträge des 60. Südwestdeutschen Archivtags
am 3. Juni 2000 in Aalen

Verlag W. Kohlhammer Stuttgart 2002

Helmut Baier

Das Jahrhundert der Kirchenarchive?

Organisation und Dichte

In seiner Besprechung der ersten Auflage des *Handbuches des kirchlichen Archivwesens Bd. I: Die zentralen Archive in der evangelischen Kirche* von 1965, das 1997 in seiner vierten Auflage auf den Markt gekommen ist, stellte der verstorbene Vorstand des Staatsarchivs Detmold, Dr. Engelbert, fest, dieses Handbuch vermittele einen Eindruck vom kirchlichen Archivwesen, wie er bisher nicht möglich gewesen sei: *Man vergleiche etwa die Abschnitte des ‚Minerva-Handbuches‘ von 1932 mit dem, was nun zu den einzelnen Archiven ausgesagt wird; man ermißt darüber hinaus, was an Aufbauarbeit innerhalb des kirchlichen Archivwesens in den letzten Jahrzehnten, vor allem nach 1945 geleistet worden ist. Aus archivischen Kümmerformen sind stattliche Archive geworden, die innerhalb der kirchlichen Verwaltung und der wissenschaftlichen Forschung ihren festen Platz eingenommen haben. Das zeigt vor allem die Entwicklung des bayerischen Landeskirchlichen Archivs in Nürnberg.*¹

Dasselbe hätte er auch zur Geschichte der katholischen Kirchenarchive aussagen können. Merkwürdigerweise ist bei der Entwicklung fast durchaus gleich verlaufen, als ob in diesem Bereich die Ökumene vorweg genommen werden sollte. Es war ein langer und mühevoller Weg. Noch 1890 klagte der langjährige² Direktor des bayerischen Reichsarchivs

in München, Franz von Löher, in seiner Archivlehre: *Von allen Zweigen des Staats- und Gemeindedienstes ist keiner so zerrüttet als der Archivdienst, für keinen geschieht so wenig,*³ so führte die Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche 1896 fort: *Mit dem kirchlichen Archivdienst steht es keineswegs besser.*⁴

Und dabei hatte es durchaus schon so erfolgsversprechend im 5. Jahrhundert begonnen. Denn unbestreitbar bildeten die eng mit den Kanzleien verbundenen Archive der Bischöfe und Päpste die Brücke vom antiken zum mittelalterlichen Archivwesen.⁵ An ihrer Geschichte kann die Historie des europäischen Archivwesens beispielhaft nachvollzogen werden.

Ich will hier nicht weiter ausführen, warum die kirchlichen Archive trotzdem oft regelrecht verkümmerten, bis im 19. Jahrhundert einzelne ihre zaghaften Anfänge als kirchliche *Dienstleistungsbetriebe* erlebten: im evangelischen Bereich sogar schon 1764 mit dem Archiv der

¹ Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 36 (1967).

² 1864–1888.

³ Franz von Löher: Archivlehre. Grundzüge der Geschichte, Aufgaben und Einrichtung unserer Archive. Paderborn 1890. S. 227.

⁴ RE 1 (1896) S. 785–793: T. O. Radloch, Kirchliches Archivwesen.

⁵ Adolf Brenneke, Wolfgang Leesch: Archivkunde. Leipzig 1953. S. 113 ff. und 124 ff.

Evangelischen Brüderunität in Herrnhut, dem ältesten Zweckbau eines kirchlichen Archivs.

Doch die Mehrzahl der zentralen kirchlichen Archive als eigenständige, vor allem der historischen Forschung dienende Einrichtungen ist verhältnismäßig jungen Datums. Das erklärt sich im evangelischen Bereich weithin aus der Geschichte dieser Kirchen selbst, deren Archivwesen durch den Untergang des landesherrlichen Kirchenregiments und die Loslösung der Kirche vom Staat nach 1918 entscheidende Anstöße empfing. Archive wurden jetzt zu einem unentbehrlichen Instrument kirchlichen Handelns. Zur Rechtssicherung mussten die eigenen Unterlagen in eigener Hand sein und ausgewertet werden können. Die Erfahrungen des so genannten Kirchenkampfes in der NS-Zeit bekräftigten dies.

Heute besitzt jede Diözese und jede Landeskirche ihr eigenes Archiv, es besteht ein geschlossenes, wohlsituiertes Netz. Darüber hinaus existieren eine Reihe von zentralen Archiven kirchlicher Zusammenschlüsse und solcher Werke und Einrichtungen, die nicht den Amtskirchen unterstehen, wie beispielsweise das Diakonische Werk in Stuttgart-Berlin und die Caritas in Freiburg.

Ich beschränke mich auf die zentralen Archive im vorgegebenen Raum. Im evangelischen Bereich waren das links- und rechtsrheinische Bayern Vorreiter. In der heutigen Evangelischen Kirche der Pfalz wurde mit Gesetz 1929/30 ein in die Zukunft weisendes Archiv errichtet, das sich 1984 zutreffend in Zentralarchiv

umbenannte, nachdem bereits 1930 die Akten sämtlicher Pfarreien bis zum Grenzzjahr 1860 hatten abgeliefert werden müssen. Das rechtsrheinische Bayern betrieb bereits seit 1925 eine Sammelstelle für landeskirchliches Schrifttum. 1930/31 wurde per Gesetz das Landeskirchliche Archiv in Nürnberg errichtet, das 1955 sein eigenes, inzwischen längst zu kleines Gebäude beziehen konnte; es hat im deutschen kirchlichen Archivwesen Pionierarbeit geleistet und jahrzehntelang Vorbildcharakter getragen. 1984 folgte als seine Zweigstelle ein zentrales Kirchenbucharchiv in Regensburg.

Die Evangelische Landeskirche in Württemberg hatte zwar 1925 ein Abkommen mit dem Staat über die kirchlichen Akten geschlossen, jedoch erst 1952 einen hauptamtlichen Archivar eingestellt, 1957 eigene Räume im Dienstgebäude des Oberkirchenrats bezogen und 1988 in einem Erweiterungsbau neue Räume erhalten. Der Blick nach Darmstadt zur Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zeigt, dass dort erst 1965 ein Facharchivar eingestellt und 1978 eine entsprechende Unterkunft bezogen werden konnte.

In den katholischen Diözesen ist eine ähnliche Entwicklung festzustellen, trotz der längeren Tradition. Ihre überkommenen Archive waren meist nur jahrhundertalte, mehr oder weniger geordnete und kaum zugängliche Altregistraturen. Die heutigen Bestimmungen des Codex Iuris Canonici über die Archive der Bistümer und Pfarreien gehen auf eine im 18. Jahrhundert durch Papst Benedikt XIII. (1724 – 1730) erlassene Konstitution

zurück.⁶ Das moderne Archivwesen der katholischen Kirche in Deutschland erblühte aber erst nach dem Zweiten Weltkrieg, nicht zuletzt stimuliert durch die Initiativen der evangelischen Seite.

Das Archiv der Diözese Augsburg besitzt seit 1977 neue Räume mit ausreichender Kapazität. Bamberg erhielt 1974 eigene Räume und wird in diesem Jahr ein neu gebautes Zweckgebäude, das kaum Wünsche offen lässt, beziehen. Das Erzbistum wird demnach die Führung bei den kirchlichen Archivzweckbauten übernehmen. Eichstätt konnte 1997 seine neuen Räume einweihen, nachdem es vorher die Odyssee fast aller Kirchenarchive zwischen ständiger Raumnot und Adaptierung kaum geeigneter und anderweitig nicht verwertbarer Bauteile durchlitten hatte. Das jetzt in München und in Freising untergebrachte Archiv des gleichnamigen Erzbistums kann seine Bestände seit 1976 in geeigneten, wenn auch adaptierten Räumlichkeiten lagern. Passau erhielt 1980 einen als Archivgebäude sanierten Barockbau. In Regensburg hatte das Bischöfliche Zentralarchiv 1971 seine eigenen, großzügigen Baulichkeiten beziehen können. In Würzburg steckt der notwendige Zweckbau noch in der Ausführung.

Speyer besitzt seit 1983 seine archivischen Erfordernissen gerecht werdenden Räumlichkeiten. Das Bistum Mainz hat erst 1957 das Dom- und Diözesanarchiv als eigene Dienststelle installiert. In der Erzdiözese Freiburg brachte 1974 ein Erweiterungsbau des Ordinariates hinreichend Räume, während die Diözese Rotenburg seit 1960 ein hauptamtlich geleitetes Archiv ihr Eigen nennt.

Überlieferungsbildung

Diese trockenen Zahlen zeigen deutlich, dass die meisten Kirchenarchive erst nach 1945 an Gestalt gewonnen haben.⁷ Doch einen Vorteil hatten die katholischen Kollegen: Sie konnten länger kontinuierlich sammeln und bewahren, weil sie der Reformation einige hundert Jahre voraus hatten und ein weniger getrübbtes Geschichtsbewusstsein eine frühere Überlieferungsbildung begünstigte. Das gesamte deutsche Archivwesen nahm von den Empfängerdepots der geistlichen Anstalten, nachweisbar seit dem 10./11. Jahrhundert, seinen Ausgang. Die frühen Archive hatten bekanntlich eine überwiegend juristische, herrschafts- und privilegiensichernde Funktion. Neben den Hauptarchiven etwa des Generalvikars oder des Domkapitels entstanden mit der Ausdifferenzierung der schriftlichen Verwaltung einzelne Behördenarchive. Der Konfessionswechsel geistlicher Institutionen im Gefolge der Reformation beeinträchtigte dann nicht deren Archive, wenn sie unter besonderer (weltlicher) Verwaltung erhalten blieben. Die Säkularisationen des 18. und frühen 19. Jahrhunderts führten mit der Aufhebung kirchlicher Einrichtungen zur

⁶ LTHK 1 (1957) Sp. 826/827 sub voce *Archivwesen*.

⁷ Alle einschlägigen Angaben finden sich in: a) Handbuch des kirchlichen Archivwesens. Bd. I: Die zentralen Archive in der evangelischen Kirche. 4. Auflage. Neustadt/Aisch 1997; b) Führer durch die Bistumsarchive der katholischen Kirche in Deutschland. 2. Auflage. Siegburg 1991. – Siehe Anlage 1.

Aufteilung des Archivgutes zwischen Staat und Kirche und zu erheblichen Verlusten. Das Schriftgut, welches damals in kirchlicher Obhut verblieb, bildet unter anderem die Grundlage der heutigen Diözesanarchive,⁸ deren Bestände vielfach bis ins 11./12. Jahrhundert zurückreichen.

Von allen kirchlichen Archiven bewahrten die der Pfarreien bis jetzt wohl die größte Kontinuität. Generell spielten geschichtliche Entwicklungen im Alltag der Kirchengemeinden eine nicht zu unterschätzende Rolle. Hier hatten kirchliche Archive ihren Sitz im Leben. Besonders in den Pfarreien hätte sich eine weit zurückreichende Überlieferung erhalten können, wenn in all den Jahrhunderten mit dem Material sorgsamer umgegangen worden wäre.

Die Oberbehörden der evangelischen Territorialkirchen, die ab 1539 eingerichteten Konsistorien, unterschieden sich infolge des Summepiskopates der Landesherren lediglich in der Zweckbestimmung von Staatsbehörden. Staatsbehörden aber gaben ihr Schriftgut in die Staatsarchive.

So finden sich heute die Altbestände der badischen Landeskirche vor 1790 größtenteils im Generallandesarchiv in Karlsruhe. Ähnlich wurde in Württemberg bis 1918 verfahren: Die Akten des Konsistoriums sind im Hauptstaatsarchiv in Stuttgart zu suchen. Ansonsten reichen die Bestände des Landeskirchlichen Archivs bis ins 16., teilweise 15. Jahrhundert zurück. In das Hessische Hauptstaatsarchiv nach Wiesbaden muss fahren, wer das Archivgut kirchlicher Oberbehörden

der nassauischen Territorien bis etwa 1866 benutzen will.

Anders liegen die Verhältnisse in Bayern und der Pfalz. Die Akten des ehemaligen Oberkonsistoriums in München mit pfälzischen Betreffen und die Bestände des ehemaligen Konsistoriums Speyer wurden von Nürnberg im Zuge der Sprengelbereinigung an die Pfalz abgegeben. Die Kirchenbücher befinden sich dort infolge der französischen Revolutionsgesetze von 1792/98 im Landesarchiv Speyer bzw. in Staatsarchiven oder bei Standesämtern. In Nürnberg ist die gesamte Überlieferung kirchlicher Oberbehörden aus der bayerischen Zeit ebenso erhalten wie die vieler Vorläuferorganisationen zurück bis in die Vorreformationszeit. Das älteste Archivale datiert aus dem Jahr 1260.

Für alle evangelischen Kirchenarchive ist zu vermerken, dass die Überlieferung der im Gefolge der Reformation entstandenen kleineren und größeren, territorial begrenzten Kirchenwesen (in Bayern zum Beispiel um die 100) zum größeren Teil nicht in die landeskirchlichen Archive gelangt ist, sondern in staatliche, kommunale oder auch private Archive.

⁸ Vgl. Wolfgang Leesch: Das deutsche Archivwesen. Ein informatorischer Überblick. Heinrich Otto Meisner zum 80. Geburtstag (1. April 1970) gewidmet. Zuerst erschienen in: Archives et Bibliothèques de Belgique 41 (1970) pp. 429–458. Zitiert aus dem Sammelband: *Gesammelte Archivwissenschaftliche Arbeiten von Wolfgang Leesch*. Brüssel 1994. S. 229–259.

Es ist typisch für die Kirchenarchive, dass die Masse der Bestände aus der Zeit nach 1800 stammt und dort Archivalien aller kirchlichen Verwaltungsebenen, Werke und Einrichtungen, vermehrt auch der Pfarrämter, verwahrt werden. Alle Kirchenarchive haben die Aufgabe, die noch vorhandenen Bestände zu zentralisieren, gerade auch die Pfarrarchive, die von Verlusten nach dem Zweiten Weltkrieg besonders betroffen sind.

Den Kirchenarchiven sind im Laufe ihres Bestehens enorme Bestände zugewachsen. So verwalten Baden und die Pfalz etwa 2,5 lfd. km, Württemberg fast 3 lfd. km, und in Bayern sind es 7,6 lfd. km (mit Einschluss der Bibliothek 12 lfd. km). Alle evangelischen Kirchenarchive zusammen verwahren ca. 60 Regalkilometer Archivgut. In Bayern kommen jährlich etwa 200 lfd. Regalmeter hinzu. Dabei handelt es sich nicht nur um Registraturgut. Kirchliche Archive verwahren die gesamte Palette an Archivgut sowie die verschiedensten ergänzenden Sammlungen.

Erschließung

Es verwundert nicht, dass bei diesem schnellen Wachstum binnen zweier Generationen ähnlich wie in anderen Archivsparten längst nicht alles erschlossen ist. Hinzu kommt, dass den Kirchenarchiven, die keinesfalls alle optimal ausgestattet sind, eine Fülle weiterer Aufgaben zugefallen ist, die von der Statistik über rechtshistorische Gutachten bis zur Pflege historischer Bibliotheksbestände und zur Inventarisierung kirchlicher Kunstdenkmäler reichen kann.

In der Regel sind die Bestände zentraler Behörden und Einrichtungen geordnet und erschlossen, während selten benutzte hintangestellt sind. Dabei richtet sich das Augenmerk weniger auf die Interessen der eigenen Verwaltung als auf jene der Forschung. Zwei Zahlenangaben zum Erschließungsgrad mögen dies verdeutlichen: Im pfälzischen Zentralarchiv sind von 2310 lfd. m 900 lfd. m, in Bayern von ca. 1300 Pfarrarchiven fast 900 Fonds durch entsprechende Findmittel erschlossen. Es gibt kein Kirchenarchiv, dessen gesamte Bestände durch herkömmliche oder elektronische Hilfsmittel erschlossen wären.

Nutzung

Erfolgt die Erschließung zwar sukzessive, gibt es mit der Benutzung erschlossener Bestände keine Probleme. Die im Oktober 1997 von der EKD erlassene *Richtlinie für ein Kirchengesetz über die Sicherung und Nutzung kirchlichen Archivgutes* ist inzwischen von den meisten Landeskirchen in jeweils modifizierter Form übernommen worden. Diese Gesetze entsprechen im Wesentlichen staatlichem Vorbild, wobei wir von den Fehlern anderer zu lernen versucht haben. Auch gegenüber evangelischen Kirchenarchiven ist nun ein einklagbarer Anspruch auf Benutzung gesetzlich fixiert. Während oft noch die 30-jährige Sperrfrist vorgesehen ist, gelten für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern zehn Jahre. Wir halten dies für hinreichend. Davon sind selbstredend personenbezogene Daten ausgenommen.

Anders stellt sich die Lage in der katholischen Kirche dar, die ihre Einrichtungen

in der Regel noch mehr oder minder als Privatarchive betrachtet und deren *Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der Katholischen Kirche* eine generelle 40-jährige Sperrfrist festgelegt hat, die allerdings mittels Sondergenehmigungen durchbrochen werden kann.

Wie auch in anderen Archiven hat die Benutzung der Bestände seit Beginn unserer Tätigkeit kaum geahnte Ausmaße angenommen. Ich beziehe mich auf das Beispiel des eigenen Hauses in Nürnberg, dessen Angaben in Diagrammen vorliegen.⁹ Hatten wir 1980 im Jahresdurchschnitt noch mit etwas mehr als 200 Benutzern zu rechnen, so hat sich deren Zahl bis 1998 fast vervierfacht. Ähnlich sieht es mit den Benutzertagen aus. Von knapp 400 ist deren Zahl 1998 auf mehr als 1800 gestiegen. Da sage noch einer, es wäre im Archivbereich nicht hektischer geworden und die Verwaltung würde weiterhin geruhsame Tage pflegen! Hat demnach die persönliche Benutzung enormen Zuwachs zu verzeichnen, ist der Schriftverkehr augenfällig konstant geblieben. Dies scheint mir ein Zeichen für die Mündigkeit der Archivbenutzer zu sein.

Erhaltung

Weniger erfolgreich sieht es in den meisten Kirchenarchiven mit dem Zustand der Erhaltung und den Restaurierungsmöglichkeiten aus. Sie können nur in außerordentlich geringem Maße wahrgenommen werden, weil die Mittel fehlen. Sind Mittel vorhanden, werden sie bevorzugt für die Kirchenbücher eingesetzt. Schutzverfilmung und -verfischung sind

die seit Jahren angewandten Methoden – möglich aber auch nur im Rahmen eines beschränkten Haushaltes –, um gefährdete Archivalien, darunter wiederum zunächst die Kirchenbücher, zumindest der Benutzung zu entziehen.

Viel Zeit und Aufwand wird in die Archivpflege außer Haus investiert. Anhand verschiedener Modelle, die bis zur Zentralisierung solcher Bestände gehen, wird eine Vielfalt von Methoden angewandt. Am wenigsten Verluste sind bei Maßnahmen der Zentralisierung aufgetreten, wie sie etwa in Regensburg oder in Passau und in Nürnberg auf freiwilliger Basis durchgeführt werden. Immerhin bergen die Pfarrarchive wertvolle Bestände für die Orts- und Kirchengeschichte und bilden unzweifelhaft einen Teil des Kulturerbes unserer Gesellschaft. Es ist insgesamt erstaunlich, wie viel Sisyphusarbeit hier während des noch kurzen Bestehens kirchlicher Zentralarchive geleistet worden ist.

Öffentlichkeitsarbeit

Es gibt kein Kirchenarchiv, das sich nicht trotz akuter Unterbesetzung den vermeintlichen Luxus der Öffentlichkeitsarbeit leisten würde. Mangels mediengerechter Sensationen ist sachliche Öffentlichkeitsarbeit gefragt, die durch historische Vorträge und insbesondere kleinere und größere Ausstellungen zur

⁹ Siehe Anlage 2: Diagramme des Landeskirchlichen Archivs in Nürnberg für den Zeitraum 1980–1999.

regionalen Kirchengeschichte realisiert wird. Es ist selbstverständlich, dass an Projekten kirchlicher Museen, soweit vorhanden, ebenso wie an fremden Ausstellungen mitgearbeitet wird.

Wie eng Kirchenarchiv und Kirchengeschichte verbunden sind, zeigt sich darin, dass bei der Mehrzahl unserer süddeutschen Kirchenarchive die Leitung des Zentralarchivs und des Territorialkirchengeschichtsvereins in einer Hand liegt, bei anderen wenigstens die Mitarbeit in den Vorstandsgremien solcher Vereinigungen unbestritten ist. Beide Institutionen können so gemeinschaftlich als historisches Gewissen ihrer Träger-einrichtung ihre beschwerliche Funktion erfüllen.

Normierung

Dabei arbeiten Kirchenarchive mit denselben fachspezifischen Normen wie andere auch, gehören sie doch zu den so genannten klassischen Archiven. Man merkt den Akten nicht den konfessionellen Charakter an; Kassationsordnungen, Akten- und Registraturpläne unterscheiden sich allenfalls im Titel des Sachbetriffs.

Aber es war ein längerer Weg zur Einsicht, und ich merke es heute noch im eigenen Haus, dass vieles, was dereinst von hochmotivierten, jedoch unausgebildeten Vorgängern bearbeitet worden ist, keineswegs den schon damals gängigen Normen entsprochen hat. Immerhin werden die Nachfolger damit nicht arbeitslos – und manchen Nichtfachleuten blieb damals die Befriedigung, alles zu können.

Professionalisierung

Die Professionalisierung im Kirchenarchivwesen setzte erst nach dem Zweiten Weltkrieg in langsamen Schritten ein. Nicht zuletzt die Bewältigung der Kriegsfolgen brachte es mit sich, dass die Forderung nach Facharchivaren in den Landeskirchen und Diözesen immer lauter erhoben wurde. Nun traten neben den Autodidakten die Berufssachverständigen als eine neue, mit wenig Anerkennung aufgenommene Spezies kirchlicher Mitarbeiter immer stärker in Erscheinung. Sie kratzten schon alleine durch ihre Existenz an dem Image des Allround-Kirchenmannes. Die Erörterung archivwissenschaftlicher Probleme rückte bald in den Vordergrund und ist heute längst zur unangefochtenen Selbstverständlichkeit in den Archivgremien beider Konfessionen geworden.

Doch besteht seit einiger Zeit die nicht mehr zu übersehende Gefahr, dass dieser Trend umgekehrt werden soll. Viele kirchliche Träger sind der Ansicht, sich eine qualifizierte Ausbildung wieder schenken zu können. Denn was soll das Gerede vom *kulturellen Auftrag* der Kirche, der in den Präambeln der meisten neuen evangelischen Archivgesetze beschworen wird, wenn er Geld kostet und viele evangelische Kirchen an offensichtlicher Geschichtsblindheit leiden. Solchen Auftrag könnten schließlich auch Ehrenamtliche im Umgang mit Altpapier erfüllen. Diese Feststellung hat nichts mit Arroganz der Berufsmäßigkeit zu tun, sondern ist die schlichte Feststellung eines Betroffenen, der seit einigen Jahrzehnten mit offenen Augen die Kirchenarchivszene beobachtet.

Haben die meisten Kirchenarchivare des höheren wie des gehobenen Archivdienstes die Ausbildung einer Archivschule durchlaufen, so fehlt es auch nicht an Weiterbildungsmaßnahmen für Nichtarchivare, die von den Archivaren beider Kirchen durchgeführt werden. Ihre Kenntnisse geben sie weiter in einer Art vorbeugender Archivpflege, die in der Unterweisung der Pfarrer und nichttheologischen Mitarbeiter im Umgang mit dem dienstlichen Schriftgut in Registraturen und Archiven besteht. Dies geschieht an Prediger- bzw. Priesterseminaren während der Ausbildung oder danach durch gezielte Maßnahmen des zuständigen Zentralarchivs. Nürnberg hat seit fast 40 Jahren mehr als 100 einwöchige Einführungslehrgänge dieser Art abgehalten. Der Bedarf steigt, doch eine Reihe von Kirchenleitungen hält solche Ausbildung für überflüssig und reagiert erst dann, wenn etwas vorgefallen ist.

Integration

Sehr schnell hatten Kirchenarchivare begriffen, dass eine Zusammenarbeit über die eigenen Sprengelgrenzen hinweg sehr förderlich sein kann. Nicht zuletzt ist es auch das Gefühl gewesen, nicht beachtet und von *Älteren über die Schulter angesehen* zu werden, das zu eigenen Zusammenschlüssen geführt hat. So sind die katholischen Kirchenarchivare in der 1983 geschaffenen *Bundeskonzferenz der kirchlichen Archive in Deutschland* zusammengeschlossen, der seit 1953 andere Organisationsformen vorgegangen waren; darunter stehen auf Ebene der Kirchenprovinzen die *Provinzkonferenzen*. Dies sind gemeinsame Be-

ratungsgremien der Bistumsarchive, deren es in Bayern die von Bamberg sowie München/Freising und im südwestdeutschen Raum die von Freiburg gibt.

Evangelischerseits hatten sich die Kirchenarchivare bereits 1936 zwecks engerer Kooperation in der *Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare* zusammengeschlossen, als sich die so genannte Reichsstelle für Sippenforschung des kirchlichen Archiv- und Kirchenbuchwesens bemächtigen wollte. Es war eines ihrer wichtigsten Anliegen, durch Qualifikation das Leistungsniveau staatlicher Kollegen zu erreichen. Diese Arbeitsgemeinschaft mit überregionalen Aufgaben für Hilfe und Beratung der Mitgliedseinrichtungen besteht heute noch in institutionalisierter und erweiterter Form als *Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche*. Weil die Zahl der Mitglieder seit der Wiedervereinigung stark angewachsen ist, wurden zwei locker organisierte so genannte Nord- und Südschienen eingerichtet, deren Teilnehmer sich jährlich in dem Gebiet eines anderen Kirchenarchivs treffen, um unbeschadet der Rechte und Pflichten der Gesamtarbeitsgemeinschaft anstehende Probleme vor Ort zu beraten.

Fast alle Kirchenarchivare sind Mitglieder des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare (VdA) und in der seit 1961 bestehenden Fachgruppe 3 zusammengeschlossen. Seit 1955 tagen die Kirchenarchivare gemeinsam. Dem Antrag des damals leitenden Kirchenarchivars aus Bayern, Dr. Dumrath, ist es zu verdanken, dass seit 1960 den Fachgruppen jeweils ein eigenes Tagungspro-

gramm auf den Deutschen Archivtagen vorbehalten ist. Zählte die Fachgruppe 1977 – seit ich dem Vorstand des VdA angehöre – gerade etwas mehr als 50 Mitglieder, so sind es heute stattliche 172.

Internationale Kontakte pflegten die Kirchenarchivare, von den Beziehungen zum Vatikan abgesehen, seit den 70er Jahren über ideologische und konfessionelle Grenzen hinweg. Die Notwendigkeit wissenschaftlichen Austausches in gegenseitiger ökumenischer Haltung und grenzüberschreitender fachlicher wie menschlicher Beziehungen hatte 1991 auf dem 6. Internationalen Kirchenarchivtag in Rom zur Gründungsinitiative eines internationalen Verbandes geführt, der 1995 in Prag ins Leben gerufen und auf dem Internationalen Archivkongress in Peking 1996 von allen teilnehmenden Nationen als *Sektion der Archive von Kirchen und Religionsgemeinschaften* (SKR) bestätigt worden ist. Es handelt sich um eine satzungsgemäße Unterorganisation des Internationalen Archivrates, die sich der weiteren Entwicklung des besagten Archivtyps weltweit verschrieben hat. Festzuhalten ist, dass diese Initiativen von bayerischer Seite ausgegangen sind.

Fazit und Ausblick

Innerhalb weniger Jahrzehnte haben Kirchenarchivare den Sprung aus *archivischer Steinzeit* in das scheinbar alles beherrschende elektronische Zeitalter der Archive ohne Identitätsverluste geschafft. So – scheint es mir – dürfen wir mit Recht wenigstens von dem halben *Jahr-*

hundert der Kirchenarchive sprechen, das bislang mehr Bestand gehabt hat als das vom späteren evangelischen Berliner Bischof Dibelius 1929 vorausgesagte *Jahrhundert der Kirche*.

Doch nicht zu Unrecht habe ich diese Feststellung mit einem Fragezeichen versehen, wenn wir den Blick in die Zukunft richten. Auch für die Zukunft gilt, dass das *papierene Gedächtnis* einer Kirche zugleich bares Geld bedeutet. Je mehr hineingepackt wird, desto effizienter kann gearbeitet werden, desto besser amortisiert sich die Investition, wenn ich nur allein an die aus Archivalien erhobenen rechtshistorisch-archivalischen Gutachten denke, die Millionen einbringen können. Ebenso sollte man Leistungen des Kirchenarchivs nicht leichtfertig als nur ideellen Wert abqualifizieren, der augenblicklich zu keiner Bilanzverbesserung führt, war es doch schon soweit gekommen, dass Kirchengeschichte als lästiges Anhängsel der Profangeschichte hintan lief. Gleich paradox ist es, Kirchenarchive gegen andere notwendige Einrichtungen einer Kirche ausspielen zu wollen, dies hieße Äpfel mit Birnen vergleichen.

Das Kirchenarchiv bildet keinen *Markt der Möglichkeiten* in dem Sinne, dass von ihm alle Arbeit erwartet werden darf, für deren Verrichtung sich sonst niemand finden mag oder dass mit weiterhin unzulänglichen Kräften, dürftiger Ausstattung und permanenter Raumnot Höchstleistungen auf Dauer produziert werden sollen. Außerdem müssen dem qualifizierten Facharchivar alle Kompetenzen eingeräumt werden, die für eine Fachaufsicht unentbehrlich sind. Durch die Aufteilung

archivischer Fachkompetenzen auf konkurrierende Verwaltungsstellen ist nichts gewonnen; das jeweilige Archiv muss für das gesamte Archivgut seines Sprengels zuständig sein. Archivare erheben den Anspruch, auch in Entscheidungsprozessen eingesetzt zu werden. Motivations- und Identifikationsverluste dürfen das neue Jahrhundert nicht mehr kennzeichnen, vielmehr kontinuierliche und aufbauende Sacharbeit. Alleine mit der Sicherung der vielen kleineren Archive in einer territorial umfangreichen Landeskirche sind Archivare auf mehrere Generationen ausgelastet. Die systematische Archivpflege als Herausforderung der unmittelbaren Zukunft muss eingebunden sein in den umfassenden Gesamtverantwortungsbereich der Kulturgutsicherung.

Die Kirchenarchive werden dem Zwang zu vermehrter Kooperation ausgesetzt sein, um Finanzdefiziten wirksam entgegenzutreten zu können. In Zukunft wer-

den sie in einer immer mehr globalisierten Welt sich ihrer Verpflichtung nicht entledigen können, auch für weniger entwickelte Archive und für Kolleginnen und Kollegen über den eigenen Kirchturm hinaus größere Verantwortung zu übernehmen.

Archive müssen, um im Tenor des von der *Päpstlichen Kommission für die Kulturgüter der Kirche* 1997 herausgegebenen Rundbriefes zu bleiben, Erinnerungsstätten für die christlichen Gemeinden ebenso bleiben wie als pastorales Instrument wirken, von der geradezu selbstverständlichen Dienstleistung an der eigenen Verwaltung und der Forschung abgesehen. Soll auch das neue Jahrhundert ein Jahrhundert der Kirchenarchive bleiben, so muss nicht nur der erreichte Standard gesichert und ausgebaut werden, es muss auch geklärt sein, dass Kirchenarchive die Herren ihrer Geschichte bleiben.

Anlage 1

Statistische Übersicht über die zentralen evangelischen Kirchenarchive¹

A. Kirchenarchive mit größeren Beständen (auch von Oberbehörden), die weit vor 1800 zurückreichen, sind: Bayern (Nürnberg), Braunschweig, Hannover, Kurhessen-Waldeck (Kassel), Evangelisch-reformierte Kirche (Leer in Ostfriesland), Württemberg (Stuttgart), Brüder-Unität (Herrnhut) (= 7).

B. Im Wesentlichen nur bei Mittel- und Unterbehörden (Pfarrämtern) älter als 1800: Anhalt-Dessau, Baden (Karlsruhe), Hessen und Nassau (Darmstadt), Lippe-Detmold, Mecklenburg (Schwerin), Pfalz (Speyer), Rheinland (Düsseldorf & Boppart), Kirchenprovinz Sachsen (Magdeburg), Oberlausitz (Görlitz), Thüringen (Eisenach), Westfalen (Bielefeld), Evangelisches Zentralarchiv (Berlin) (= 12).

C. Insgesamt nur jüngere Bestände: Berlin-Brandenburg (Berlin), Bremen, Nordelbien (Kiel), Oldenburg, Pommern (Greifswald), Sachsen (Dresden), VELKD (Depositum im Landeskirchlichen Archiv Hannover), Archiv des Diakonischen Werkes der EKD (Berlin-Dahlem) (= 8).

D. Kein eigenes Kirchenarchiv: Schaumburg-Lippe (Bückeburg) (= 1).

E. Organisation der kirchlichen Archive:

1. Abteilung der kirchlichen Oberbehörde (Landeskirchenamt, Oberkirchenrat): Berlin-Brandenburg, Braunschweig, Bremen (ehrenamtlich versehen), Hannover, Mecklenburg (Schwerin), Nordelbien (Kiel), Oldenburg, Archiv des Synodalarates (Leer), Oberlausitz (Görlitz), VELKD (Hannover) (= 10).

2. Eigene Einrichtung unter Aufsicht der kirchlichen Oberbehörde: Anhalt (Dessau), Baden (Karlsruhe), Bayern (Nürnberg), Hessen und Nassau (Darmstadt), Kurhessen-Waldeck (Kassel), Lippe-Detmold, Pfalz (Speyer), Pommern (Greifswald), Rheinland (Düsseldorf), Kirchenprovinz Sachsen (Magdeburg), Sachsen (Dresden), Thüringen (Eisenach), Westfalen (Bielefeld), Württemberg (Stuttgart), Archiv des Diakonischen Werkes der EKD (Berlin), Unitätsarchiv (Herrnhut), Evangelisches Zentralarchiv (Berlin) (= 17).

3. Sonstige: Schaumburg-Lippe (nur Depots im Staatsarchiv Bückeburg) (= 1).

¹ Nach: Handbuch des kirchlichen Archivwesens I. 4. Auflage. Neustadt/Aisch 1997.

F. Bestandsgrößen (Stand: 1996/97):

Anhalt	350
Baden	2250
Bayern*	7600
Berlin-Brandenburg**	7500
Braunschweig	2200
Bremen	75
Hannover	4300
Hessen und Nassau	2225
Kurhessen-Waldeck	390
Lippe-Detmold	1300
Mecklenburg	1170
Nordelbien	2900
Oldenburg	892
Pfalz	2310
Pommern	250
Ref. Synodalrat (Leer)	120
Rheinland	1256
Provinz Sachsen	2300
Sachsen	335
Schaumburg-Lippe	0
Schles. Oberlausitz	94
Thüringen	2100
Westfalen	6000
Württemberg	2700
Diak. Werk der EKD	2140
Unitas Fratrum	800
EZA (EKD/EKU)	4510
VELKD	210

Bestände aller evangelischen Kirchenarchive zusammen: 58 277 lfd. m.

Große Kirchenarchive

(über 4000 lfd. m): 4

Mittlere Kirchenarchive

(2000–4000 lfd. m): 9

Kleinere Kirchenarchive

(unter 2000 lfd. m): 14

* mit Bibliothek ca. 12 000 lfd. m; Stand: 1999

** geplanter Umfang mit Pfarrarchiven; es liegen mir keine derzeit gültigen Angaben vor, der aktuelle Bestand ist aber wesentlich geringer

Anlage 2

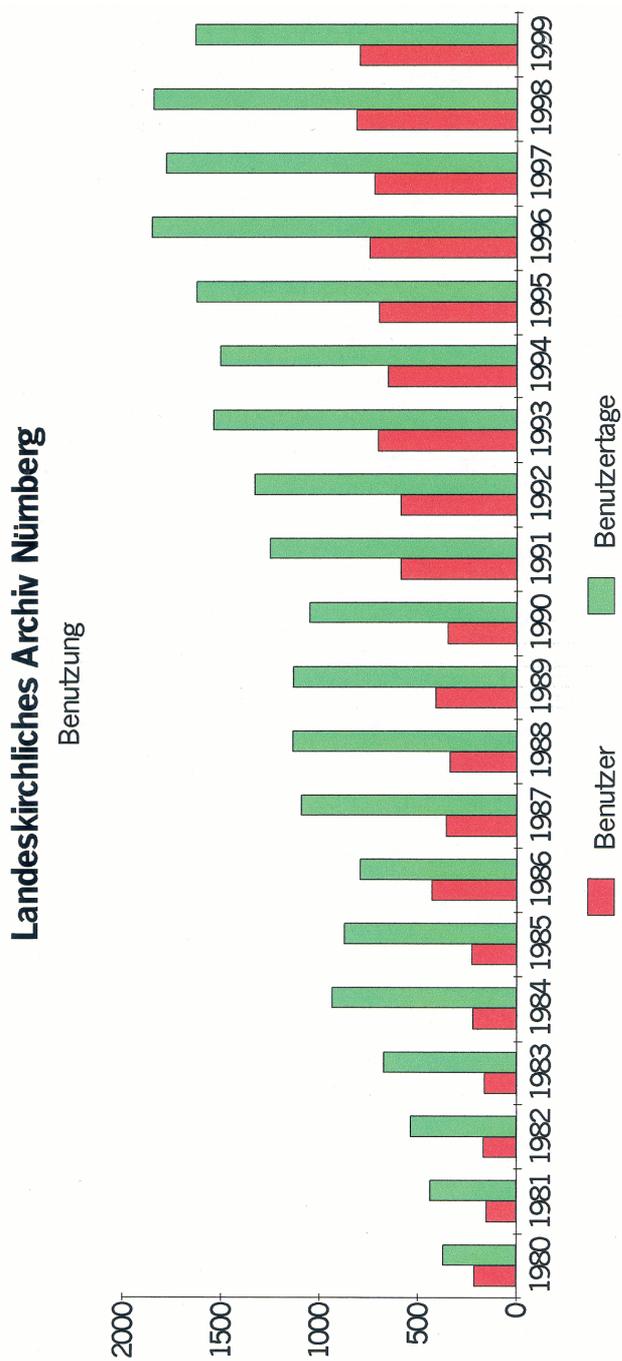
Statistik des Landeskirchlichen Archivs Nürnberg

Diagramme für den Zeitraum von 1980 bis 1999

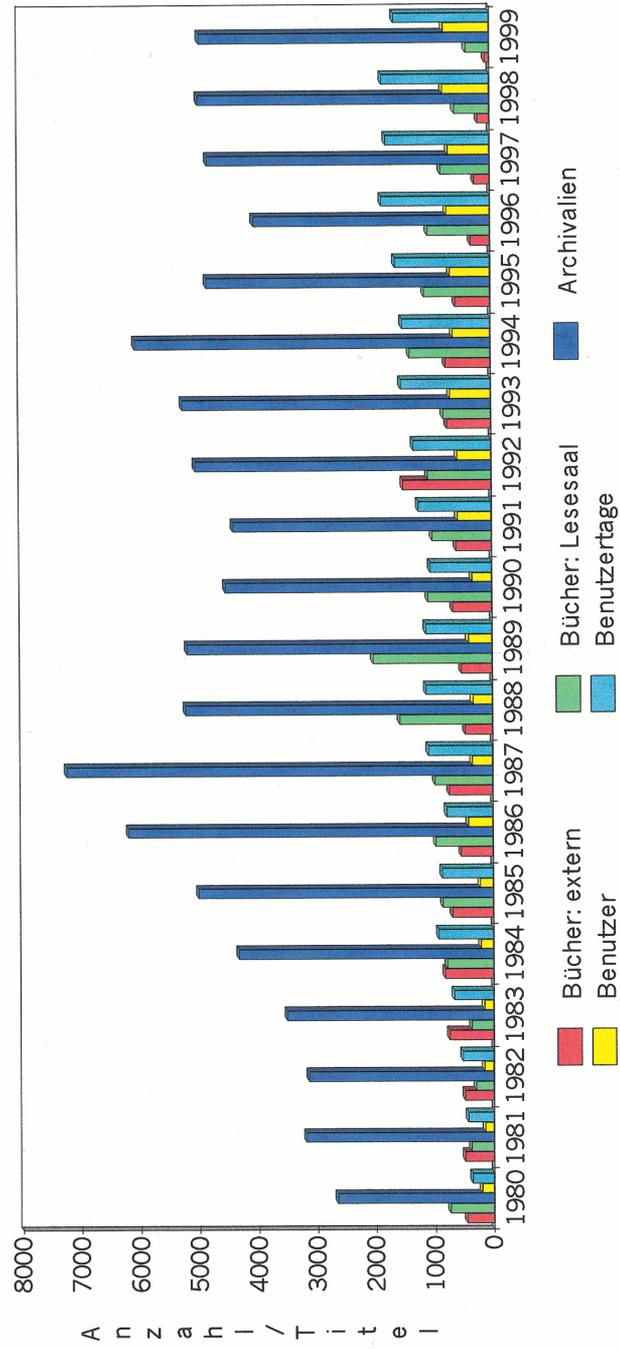
Erklärungen zur Legende:

Archivalien:	Anzahl der zur Nutzung ausgehobenen Archivalien
Bestandszuwachs:	Nur Zuwachs an Archivgut
Benutzer:	Zahl der Archivbesucher/innen
Benutzertage:	Tage des Archivbesuchs durch Benutzer/innen
Bücher extern:	Aus- und Fernleihe von Bibliotheksgut

Nürnberg, den 15. März 2000



Benutzte Bücher und Archivalien Benutzer & Benutzertage



Benutzung des Archivs Zuwachs des Archivbestands

